

# HAV-INFO

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | [www.hav.de](http://www.hav.de)



Emil-von-Sauer-Preisverleihung | Seite 10



#Pulse of Europe | Seite 11



Der 61. Hamburger Juristenball | Seite 16



# „Neue Mandanten finden mich ...“

... im neuen Magazin „Hamburger Anwälte“

Auf hochwertig gestalteten Seiten bietet es Juristen die Möglichkeit, sich und die eigene Kanzlei exklusiv zu präsentieren. Und damit neue Mandanten zu gewinnen.

Seien auch Sie dabei – mit einem individuellen Interview und Fotoshooting.

Im Juni geht es los: Dann liegt das Magazin „Hamburger Anwälte“ einer Ausgabe des Hamburger Abendblatts bei und ist zudem in führenden Buchhandlungen erhältlich. So gewinnt es die Aufmerksamkeit zahlreicher Leser – und damit potentieller Mandanten.

Sie und Ihre Kanzlei können außerdem online präsent sein: Das Magazin erscheint zusätzlich ganz vorn im Internet und wird dort ständig aktualisiert.

**Also seien Sie dabei!**

Dazu brauchen Sie nur die Postkarte in diesem Heft auszufüllen. Oder Sie wählen einfach die unten angegebene Telefonnummer ...



Unterschiedliche Formate buchbar!



Buchen Sie jetzt: Ihr Interview und individuelles Fotoshooting  
E-Mail: [sondermagazine@fm-abendblatt.de](mailto:sondermagazine@fm-abendblatt.de) | Telefon: (040) 600 385 28 16



# INHALT

## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

im letzten Jahr hatte ich Sie im März noch an Ihre guten Vorsätze für das Jahr 2016 erinnert und darauf hingewiesen, dass sich so langsam wieder der Staub von den Akten verzogen haben dürfte, der sich über die Feiertage gebildet hatte. Der eher beschauliche Anfang des Jahres 2016 lässt sich mit dem Start des Jahres 2017 überhaupt nicht vergleichen. Die guten Nachrichten, wie z.B. die gelungene Eröffnung der „Elphi“, verblissen gegen die weiteren Nachrichten aus aller Welt. Nahezu täglich schauen wir nach West und Ost und sind erstaunt, was sich in Washington, Moskau, Istanbul oder Peking über Nacht getan hat. Und wir alle sind wahrscheinlich etwas unruhiger, als wir es noch im Jahr 2016 waren. Die Welt dreht sich immer schneller und der eine oder andere mag das Gefühl haben, dass alles ein wenig aus den vermeintlich festen Fugen gerät.

Häufig sind die Justiz und die Anwaltschaft im Fokus der Berichterstattung. Und immer geht es um die Beschränkung von Rechten, die wir bei uns als nahezu selbstverständlich voraussetzen. Aber immer finden sich auch Anwälte und Richter, die dafür sorgen, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt wird oder, wo dies nicht mehr zu erwarten ist, zumindest hierauf laut aufmerksam gemacht wird. Hierfür bedarf es natürlich einer starken und einigen Anwaltschaft. In Hamburg gehen Sie mit gutem Beispiel voran: Obwohl die Zulassungen im Kammerbezirk zurückgehen, steigt die Anzahl der Mitglieder des HAV weiter stark an.

Besonders freut es mich, wie stark Sie sich über die Fortbildungsveranstaltungen hinaus engagieren. In den Ausschüssen des DAV arbeiten besonders viele Hamburger Kolleginnen und Kollegen. Die Hamburger Anwaltschaft ist in allen Bereichen stark gefragt. Auch unser größtes gesellschaftliches Ereignis, der nunmehr seit 61 Jahren, jeweils am 3. Sonnabend im Februar, stattfindende Juristenball ist weiterhin ein großer Erfolg. In diesem Jahr haben unter der Schirmherrschaft des Justizsenators, Dr. Till Steffen, die Hamburger Juristinnen und Juristen mit ihren Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik wieder ausgelassen gefeiert. Wer es in diesem Jahr (noch) nicht geschafft hat, bei diesem schönen Fest dabei zu sein, hat am 17. Februar 2018 wieder eine Chance.

Das Jahr 2017 dürfte für uns alle, schon aufgrund der Bundestagswahl, weiter ereignisreich verlaufen. Langweilig wird es sicher nicht. Der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle ist es wieder gelungen, ein umfangreiches und interessantes Seminarwesen auf die Beine zu stellen und hierbei auch die kulturellen Veranstaltungen nicht zu vergessen. In diesem Jahr freuen wir uns auch auf den Anwaltstag in Essen unter dem Motto „Innovationen und Legal Tech“. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort werden vom 24. Mai 2017 an versuchen, der nicht unbedingt technikaffinen Anwaltschaft die Digitalisierung näherzubringen.

Wir wünschen viel Erfolg und bleiben gespannt.  
Ihr

Andreas Schulte, 1. Vorsitzender

## TITELTHEMA

- ▶ Der Hype um die neue EU-Datenschutzverordnung Seite 4
- ▶ Interview mit Jan Philipp Albrecht Seite 7

## AKTUELLES

- ▶ Lawyers' Get Together: Paten gesucht! Seite 9
- ▶ Emil-von-Sauer-Preisverleihung Seite 10
- ▶ #Pulse of Europe Seite 11
- ▶ Lösungsfokussierte Mediation und Rechtsberatung Seite 12
- ▶ Absolventenfeier Seite 14
- ▶ Hamburger Bewerbertag Recht Seite 15
- ▶ Hamburger Juristenball Seite 16

## VERANSTALTUNGEN

- ▶ Exklusiv: Miniatur Wunderland Seite 18
- ▶ Führung: Hafenumuseum Seite 19
- ▶ Führung: Paula Modersohn-Becker Seite 20
- ▶ ArGe Anwältinnen Seite 20
- ▶ HAV-Mittagsrunde Seite 21

## SEMINARE

Seite 22

## IMPRESSUM

Seite 27

## FAX-ANMELDUNG

Seite 29

## BUCHTIPPS

Seite 30



## WILLKOMMEN IM HAV

RA Jascha Alleyne, RA Daniel Beise, RAin Annika Bennek, RA Franz-Martin Brüggemann, RA Andreas Bufalica, RAin Carola Clüsener, RA Robert Derlich, RA Dr. Philipp Drömann, RA Tobias Duhe, RA Thomas Ehling, RAin Sylvia Feher, RA Lutz Philipp Hartel, RAin Kathrin Heerd, RA Dr. Tobias Hermann, RA Dr. Achim Hofmann, RAin Meike Hrubetz, RA Dr. Mark-Alexander Huth, RA Mirko Andreas Jäger, RAin Alexandra Jannowsky, RA Sven Johannsen, RA David John, RAin Ute Kämpfer, RAin Ute Juliane Kahrs, RAin Katja Kalkbrenner, RAin Carolin Johanna Kluepfel, RAin Rita Köpke, RA Vanja B. Alexander Kovacev, RAin Susanne Kulbars, RA Malte Lassen, RAin Adeline Lepsius-Springorum, RA Justus Michael Linz, RA Ole-Steffen Lucke, RAin Maïke Ludewig, RA Sultan Maden-Celik, RAin Charlotte Viktoria Massenber, RA Martin Menzer, RA Maximilian Müller, RAin Catharina Narjes, RAin Alexandra Martha Nautsch, RA Arnt Pisot, RAin Maria Pregartbauer, RAin Heide Puttkammer, RA Holger Rachow, RA Dr. Ashkan Rahmani, RAin Suraia Sabah-Turkmany, RA Christopher Schmidt, RAin Annika Schinkel, RAin Claudia Spardel, RAin Viktoria Stumpf, RA Dr. André Vollmerhaus, RAin Ann-Kathrin von Helmersen, RA Benedikt Ferdinand Wachter, RA Michael Wübbecke

Der HAV hat aktuell 3344 Mitglieder.

# Nordisch by nature: Zum Hype um die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

**LANDAUF LANDAB WERDEN UNTERNEHMEN DERZEIT** mit Einladungen und Werbeanzeigen von Anwälten und Beratern geflutet, die Datenschutzseminare und Vorträge anbieten. Hintergrund ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung, die bereits im Mai 2016 verabschiedet wurde und deren Vorschriften in gut einem Jahr, nämlich am 25. Mai 2018 in Kraft treten werden.

**DABEI ÜBERBIETEN SICH DIE ANPREISUNGEN UND TITEL DER ANBIETER** von Seminaren geradezu in der Dramatik, die die neuen Vorschriften hinsichtlich ihres Umsetzungsbedarfes mit sich bringen sollen. Man gewinnt den Eindruck, dass jegliches Aufschieben oder Vernachlässigen dieser neuen Vorschriften geradewegs ins Gefängnis führt. Wie sieht die Sach- und Rechtslage tatsächlich aus? Was sind die gravierendsten Änderungen gegenüber der bestehenden Rechtslage?

**UNABHÄNGIG VON DIESEN FRAGEN**, von denen wir nachfolgend versuchen, einige zu beantworten, ist bereits die Entstehungsgeschichte der EU-Datenschutzgrundverordnung interessant, denn sie ist „Nordisch by nature“ im besten wörtlichen Sinne: Berichterstatter im Europäischen

Parlament war der junge Abgeordnete Jan Philipp Albrecht (DIE GRÜNEN), der in Brüssel die Menschen aus Schleswig-Holstein und Hamburg vertritt. Geprägt und beschleunigt durch die Vorgänge um Edward Snowden hat er den Gesetzgebungsprozess (mit intensiver Diskussion in bisher unbekanntem Ausmaß) geführt und zum Abschluss gebracht.





### 1. Es ändert sich tatsächlich viel!

**TATSÄCHLICH TRIFFT ES ZU**, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung eine Menge neuer Regelungen enthält. Hierfür sorgt allein die schiere Masse an Text. Ein der anregenden rechtlichen Lektüre zugeneigter Leser darf sich bei einem Glas Rotwein am Kamin auf 171 Erwägungsgründe, 99 Artikel und die entsprechenden Ausführungen dazu freuen, viel Vergnügen.

Und wem das noch nicht ausreicht: Die Bundesregierung hat gerade den Entwurf eines „Umsetzungs- und Anpassungsgesetzes“ mit dem griffigen Kürzel „DSAnpUG-EU“ verabschiedet mit weiteren 138 Seiten datenschutzrechtlichen Inhalts.

### 2. Was genau sich ändert, steht noch gar nicht genau fest...

**DOCH DIE LEKTÜRE ALL DIESER BESTIMMUNGEN** ist noch nicht hinreichend, denn die Verordnung enthält etliche Spielräume. So können sowohl einzelne Mitgliedstaaten als auch Datenschutzbehörden in den unterschiedlichen Ländern zahlreiche der häufig ohnehin unbestimmten Rechtsbegriffe konkretisieren oder gar abweichend regeln. Dies gilt u.a. etwa für den wichtigen und praktisch hoch relevanten Beschäftigtendatenschutz.

**LEIDER FEHLEN DAGEGEN REGELUNGEN** zu diversen z.T. intensiv diskutierten datenschutzrechtlichen Problemstellungen, wie z.B. sog. Big-Data-Anwendungen oder Scoring/Profiling (bzw. werden zwar definiert, aber nicht geregelt). Ebenso von praktischer Relevanz sind Vorschriften zu den Anforderungen an die datenschutzrechtliche Einwilligung – hier vertreten einige Datenschutzexperten die Auffassung, dass bereits bestehende Einwilligungen neu eingeholt werden müssen.

**SEHR EINSCHNEIDENDE ÄNDERUNGEN** betreffen sicherlich die Regelungen zu Sanktionen, denn zum einen wurde der Bußgeldrahmen deutlich erhöht. Zum anderen sollen nun auch Verbände – mehr noch als bisher – datenschutzrechtliche Verstöße verfolgen dürfen, so dass sich z.B. Verbraucherverbände des Themas Datenschutz verstärkt annehmen werden.

### 3. Datenschutzvorsorge lohnt sich tatsächlich!

**WÄHREND ES UNTERNEHMEN FRÜHER** kaum zu vermitteln war, dass sie von der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften auch greifbare Vorteile haben, gilt das nach den neuen Vorschriften nunmehr auch ausdrücklich: So ist bei der Bemessung einer datenschutzrechtlichen Sanktion zu berücksichtigen, inwiefern das jeweilige Unternehmen datenschutzrechtliche Sicherungsvorkehrungen getroffen hat.

**DAS BEDEUTET KONKRET**, das ein Unternehmen, das z.B. nicht nur einen Datenschutzbeauftragten hat, sondern auch ein im Wesentlichen korrektes datenschutzrechtliches Grundniveau einhält, deutlich bessere Karten in einer datenschutzrechtlichen Konfliktsituation haben wird als ein Unternehmen, das in diesen Bereichen grundsätzlich schlecht aufgestellt ist oder den Datenschutz gar gänzlich ignoriert (was es übrigens immer noch gibt..).

### 4. Ein datenschutzrechtliches Grundniveau ist Pflicht – erst recht bei Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung!

**DA NACH AUFFASSUNG VIELER DATENSCHUTZEXPERTEN** zum jetzigen Stand bei Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes (mit seinen vielen redaktionell-sprachlich misslungenen Vorschriften) eine 100%ige datenschutzrechtliche Compliance nicht möglich ist – und ein Streben danach im Übrigen auch hinsichtlich des Aufwands an Zeit und Kosten unverhältnismäßig erscheint –, fahren Unternehmen zurzeit am besten, wenn sie einen gewissen datenschutzrechtlichen Mindeststandard einhalten.

**HIERZU GEHÖREN INSBESONDERE** ein Datenschutzbeauftragter, der sämtliche datenschutzrelevanten Bereiche des Unternehmens kritisch prüft und dafür sorgt, dass z.B. in Arbeitsverträgen oder unternehmensinternen Richtlinien datenschutzrechtliche Sachverhalte korrekt geregelt werden. Außerdem gehört die Herstellung einer datenschutzrechtlichen Sensibilisierung aller Mitarbeiter zu diesem Mindeststandard, bei dem – etwa durch regelmäßige Schulungen – die „Basics“ des Datenschutzrechts vermittelt werden. Ganz allgemein gilt nach wie vor, dass sehr viele Unternehmen, gerade kleinerer Natur oder im mittelständischen Bereich, keinerlei datenschutzrechtliche Vorkehrungen getroffen haben.

# Nordisch by nature: Zum Hype um die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

**GEFÄHRLICH IST FÜR VIELE UNTERNEHMEN** die mangelnde Trennung dienstlicher von privater Mail sowie das häufig tolerierte, rechtlich für Unternehmen aber riskante Dulden des Surfens im Internet zu privaten Zwecken. Denn obwohl eine liberalere Haltung der Unternehmen dazu eigentlich wünschenswert wäre, zwingen fehlende Gesetzgebung und einige Urteile in diesem Bereich zu einem strikten Verbot (das auch kontrolliert werden muss) – andernfalls verlieren Unternehmen das Recht, auf Festplatten oder E-Mail-Konten zugreifen zu können (etwa bei unvorhergesehener Krankheit des Mitarbeiters oder im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung). Hier müssen Unternehmen und ihre Mitarbeiter datenschutzrechtlich besser eingestellt sein.

**DASS DAS NOCH NICHT DER FALL IST**, kann jedermann an kleinen Beispielen im Alltag sehen, wie zB. in der Bahn, wo Mitreisende etwa Akten bearbeiten oder eigentlich vertrauliche geschäftliche Telefonate führen; beim Kopieren (zuweilen kann es passieren, dass ein kleiner Druckauftrag zwischen einem großen ausgedruckt wird oder liegenbleibt und dies später nicht heraus-sortiert wird) oder im Umgang mit dem Smartphone, etwa wenn Mails an Personen geschickt werden, die nicht zum eigentlich beabsichtigten Adressatenkreis gehören (etwa durch die „Autovollständigen“-Funktion).

## 5. Zum Datenschutz gehört auch Datensicherheit!

**WEITERHIN IST ZU BERÜCKSICHTIGEN**, dass der Datenschutz immer von einer profunden Datensicherheit begleitet werden muss. Hierzu gehören neben regelmäßigen „Backups“ auch die passwortgeschützte Verschlüsselung von Computern und Smartphones sowie ein permanent aktualisierter Schutz gegen Angriffe von außen, zu denen etwa auch Viren oder andere Schadsoftware gehören.

## 6. EU-Datenschutzgrundverordnung: Viel mehr als alter Wein in neuen Schläuchen...!

**ZUSAMMENFASSEND IST FESTZUSTELLEN**, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung nicht zu einer vollkommen neuartigen Regelung datenschutzrechtlicher Sachverhalte führen wird, was auch daran liegt, dass das bisherige Datenschutzrechtsniveau in Deutschland sehr hoch war und die Verordnung eine Vielzahl im deutschen Recht bereits vorhandener Regelungen nun auch auf die EU erstreckt.

**SIE ENTHÄLT ALLERDINGS AUCH VIEL NEUES** und regelt vieles bald auch anders – Klarheit darüber wird letztlich aber erst das deutsche „DSAnpUG-EU“ (s. oben) schaffen, wenn es überhaupt noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Allerdings werden die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe zunächst einer Erläuterung und Auslegung bedürfen.

**GRUNDSÄTZLICH ABER SIND DIE NEUEN REGELUNGEN VIEL MEHR ALS ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN – UND ES IST GROB FAHRLÄSSIG, SICH NICHT DAMIT AUSEINANDERZUSETZEN.**

Einen sehr guten – und auch unterhaltsamen – Ansatz zum Einstieg in die EU-Datenschutzgrundverordnung bietet eine Reportage von arte, die Jan Philipp Albrecht über mehrere Jahre hinweg bei der Entstehung der Datenschutzgrundverordnung begleitet hat („Democracy – Im Rausch der Daten“, vgl. [www.democracy-film.de](http://www.democracy-film.de) sowie die entsprechenden Hinweise und Links bei arte).

☒ Autor: Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst · Chefredakteur des HAV-Info

☒ Kontakt: [chefredaktion@hav.de](mailto:chefredaktion@hav.de)

**Datenschutz-Grundverordnung:  
Was muss man als Anwalt wissen?  
Termin: 28. März 2017**



☒ Siehe Seite 24

# Interview mit Jan Philipp Albrecht

Grüner Europaabgeordneter für den Norden und innen- und justizpolitischer Sprecher der Grünen Europafraktion

**HAV:** Wenn Sie im Fahrstuhl jemandem in aller Kürze die drei wichtigsten Neuerungen durch die Datenschutzgrundverordnung vorstellen würden – welche wären das?

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Erstens haben wir in Zukunft einen einheitlichen Regelungsrahmen für den ganzen europäischen Markt – es gibt kein Herauspicken der besten Regelung mehr; zweitens sind die künftigen scharfen Sanktionen zu nennen – Verstöße gegen den Datenschutz sind also in Zukunft kein Kavaliersdelikt mehr und im Management jedes Unternehmens hat der Datenschutz nun einen hohen Stellenwert. Die Strafen bei Verstößen gegen den Datenschutz können in die Milliarden gehen! Schließlich enthält die Verordnung drittens neue Regeln, die die Verbraucherrechte stärken und zukunftsfähig sind, wie mehr Informationsrechte, die die Transparenz und Selbstbestimmung stärken, oder Regelungen wie „privacy by design“, die für eine datenschutzfreundliche Technikgestaltung sorgen.

” Verstöße gegen den Datenschutz sind also in Zukunft kein Kavaliersdelikt mehr... “

**HAV:** Ist „Ihre“ Datenschutzgrundverordnung auch, nachdem sie lange durch den Rat gegangen ist (mit entsprechenden Änderungen), immer noch „Ihre“ Datenschutzgrundverordnung?

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Die Verordnung hat mehrere Väter und Mütter. In der Europäischen Union müssen viele mitwirken, damit so etwas zustande kommt. Ich kann mich aber nach wie vor sehr gut mit dem Ergebnis identifizieren, denn die Verordnung ist ein Fortschritt für alle, eine echte win-win-Situation, für Verbraucher und für die Wirtschaft.

” Ich kann mich aber nach wie vor sehr gut mit dem Ergebnis identifizieren... “

**HAV:** Gibt es einen Lobbyisten, der Sie im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens am meisten beeindruckt hat..?

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Mich haben vor allem diejenigen begeistert, die verstanden haben, dass es an einem wichtigen Punkt für eine Grundregel unseres Zusammenlebens notwendig war, Brücken zu schlagen zwischen den Interessen der Verbrauchern und Unternehmen. Gerade die Unternehmen haben an Rechtssicherheit gewonnen. Viele Lobbyisten haben die Zeichen der Zeit erkannt und es ging weniger um Besitzstandswahrung, als vielmehr darum zu erkennen, dass es wichtig ist, für den Datenschutz voranzuschreiten und sich dem auch zu öffnen.



Foto: © Valentina Vos

**HAV:** Glauben Sie, dass das ohne Zweifel momentan bestehende Vollzugsdefizit im Datenschutz (u.a. durch unterbesetzte Datenschutzbehörden sogar hier in Hamburg mit einem Justizsenator der Grünen, s. HAV-Info Februar 2016) durch Anhebung des Strafrahmens und Verbraucherverbandsklagebefugnisse behoben werden kann?

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Ich bin fest davon überzeugt, dass die gesetzliche Regelung das eine ist und dass auf der anderen Seite die Aufsichtsbehörden adäquat ausgestattet werden müssen: Die Realitäten der Digitalisierung fordern es ein, dass die entsprechenden Stellen z.B. so ausgestattet sind wie etwa die Lebensmittelaufsicht. Zweitens bedarf es mehr Aufklärungsarbeit unter den Menschen, nicht nur durch Verbraucherschutzstellen, sondern auch bildungspolitisch.

**HAV:** Wie beurteilen Sie das „privacy shield“ mit Bezug auf den Datentransfer zwischen EU und den USA?

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Bisher ist es nur der Versuch, eine gemeinsame Basis zu finden, um Daten im alltäglichen Leben über Google, Amazon oder Facebook und Co. auszutauschen. Die Europäische Kommission hat sich hier aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs um Standards bemüht – aber das kann noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein und ist auch nicht ausreichend. Letztlich ist der Schutz erst dann ausreichend, wenn es in den USA vergleichbare Datenschutzgesetze gibt wie hier. Ich erwarte von der EU-Kommission, dass sie gegenüber den USA deutlich nachverhandelt.

” Ich erwarte von der EU-Kommission, dass sie gegenüber den USA deutlich nachverhandelt. “

# Interview mit Jan Philipp Albrecht

## Grüner Europaabgeordneter für den Norden und innen- und justizpolitischer Sprecher der Grünen Europafraktion

**HAV: Sie sind selbst Jurist; wie beurteilen Sie in Ihrem Alltag den Umgang der Rechtsanwältinnen mit datenschutzrechtlichen Themen?**

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Was die EDV bei Anwältinnen betrifft, braucht es sicherlich eine gewisse Unabhängigkeit mit Blick auf die Aufsicht. Das darf aber nicht so weit gehen, dass das dann auch außerhalb der originären Berufstätigkeit gilt; dort müssen sich auch Anwältinnen an die gleichen Regeln halten. Hierzu ist der Gesetzesvorschlag durch die Bundesregierung nicht klar genug. Im Übrigen gibt es natürlich auch die Wahrnehmung bei Anwältinnen, dass dieser Rechtsbereich für die kommenden Jahre besonders viel Arbeit mit sich bringt und damit auch Chancen.

**HAV: Haben Sie im Laufe der letzten Jahre Edward Snowden kennengelernt?**

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Ja, ich habe einige Male Kontakt mit ihm gehabt über Videotelefonate, über Twitter und auch über seine Anwältinnen. Getroffen habe ich ihn noch nicht. Das wird sich hoffentlich bald ergeben, wenn wir verstanden haben, dass es wichtig ist, ihm einen sicheren Aufenthaltsstatus in Europa zu geben. Er steht jedenfalls total hinter der Sache und beschäftigt sich sehr viel mit den aktuellen Datenschutz- und Überwachungsthemen. Ihm geht's nicht schlecht; er ist gut gelaunt. Es geht ihm um sein Anliegen, um sein Thema – und seine Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der Prozess um die Entstehung der Datenschutzgrundverordnung nicht aufgehalten oder kaputtgemacht wurde, sondern dass wir datenschutzrechtlich voranschreiten und etwas passiert.

„ Er steht jedenfalls total hinter der Sache und beschäftigt sich sehr viel mit den aktuellen Datenschutz- und Überwachungsthemen. “

**HAV: Wie beurteilen Sie den Entwurf des kürzlich vorgelegten Umsetzungs- und Anpassungsgesetzes? Wird es noch rechtzeitig verabschiedet?**

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Ich halte den Entwurf an vielen Stellen für unnötig aufgeblasen, weil wir ja letztendlich die Verordnung haben und keine Richtlinie, die erst umgesetzt werden müsste. Hinsichtlich der Punkte, die dennoch dem deutschen Gesetzgeber obliegen, wie die Bereiche Datenschutzaufsicht und öffentliche Behörden, hat sich die Bundesregierung an ein paar Stellen verheddert, weil sie schon entschieden sind.

Je mehr zusätzlich oder unnötig geregelt wird, desto unwahrscheinlicher ist es, dass dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode

verabschiedet werden kann. Ohne angepasstes bzw. umsetzendes Gesetz zum BDSG entstünde eine enorme Rechtsunsicherheit – generell gilt aber die Feststellung: Der deutsche Gesetzgeber hat nicht die Erlaubnis, etwas anderes zu regeln; wir haben uns aus gutem Grund für eine Verordnung entschieden und Deutschland muss als gutes Beispiel vorangehen. Entstände nun durch das Umsetzungs- und Anpassungsgesetz eine Absenkung des Datenschutzniveaus, wie das z.B. möglich ist bei den Betroffenenrechten, wird das Gesetz nicht durch den Bundesrat kommen.

„ Ohne angepasstes bzw. umsetzendes Gesetz zum BDSG entstünde eine enorme Rechtsunsicherheit... “

**HAV: Wie ist Ihre Prognose hinsichtlich der anderen Mitgliedstaaten mit Blick auf die Öffnungsklauseln?**

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Die Verordnung wurde in allen EU-Staaten positiv aufgenommen, nicht umsonst wurde sie einstimmig im Rat angenommen. Man ist sehr optimistisch mit der neuen Rechtslage, es schauen aber alle auf die Deutschen mit ihrer wegen der Bundesländer eher komplexen Struktur. Die Arbeiten gehen aber gut voran, u.a. durch die gut vernetzten Datenschutzbehörden in Europa. Übrigens sind es häufig keine Öffnungsklauseln im eigentlichen Sinne; vielmehr wird aus verschiedenen Gründen, wie z.B. dem Subsidiaritätsprinzip, häufig auf die Regelungen der Mitgliedstaaten verwiesen, die dann wie bisher auch in anderen Gesetzen, wie etwa in Schulgesetzen oder Polizeigesetzen, die Datenverarbeitungsmöglichkeiten etwa für diese Behörden regeln.

„ Die Arbeiten gehen aber gut voran, u.a. durch die gut vernetzten Datenschutzbehörden in Europa. “

**HAV: Zu guter Letzt: Es ist bekannt, dass Sie es als Norddeutscher mit dem FC St.Pauli halten – werden die den Klassenerhalt schaffen und wann besuchen Sie mal wieder ein Heimspiel?**

**JAN PHILIPP ALBRECHT:** Ja, sie werden es ganz sicher schaffen und ich bin demnächst wieder dabei, es ist nur immer ein bisschen schwierig wegen der Ausschusssitzungen; aber ich will auf jeden Fall mal wieder dabei sein.

## Lawyers' Get Together

**AM 21. FEBRUAR 2017** hat das Vierte „Lawyers' Get Together“ des HAV von geflüchteten Kolleginnen und Kollegen aus Syrien, Iran, Irak und Hamburgischen Kolleginnen und Kollegen in der Cafeteria der Grundbuchhalle des Landgerichts Hamburg stattgefunden. Wir freuen uns sehr, dass sich viele Hamburger Kolleginnen und Kollegen als Paten angeboten haben und die Chance zur persönlichen Begegnung und zu Gesprächen mit den Geflüchteten an diesem Abend nutzen konnten.

**NACH EINEM ERSTEN KURZEN BERICHT ÜBER DAS HAV-PATENPROGRAMM** für Geflüchtete und Berichten über Gespräche mit Vertretern des Referats für Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zuwanderern der Stadt Hamburg hatten alle Anwesenden Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen. Da die geflüchteten Kollegen mittlerweile über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, konnten sich alle gut verständigen.

**ZWEI GEFLÜCHTETE KOLLEGEN AUS IRAN UND SYRIEN** warten nach wie vor auf eine Entscheidung des BAMF. Bei allen anderen teilnehmenden Kollegen aus Syrien, Iran, Irak ist der Aufenthaltsstatus vorerst geklärt. Alle sind händeringend auf der Suche nach einer Möglichkeit zu arbeiten. Weiterbildung, Studium, Ausbildung oder Praktika werden wohl an vielen Stellen angeboten. Sehr junge Flüchtlinge stehen vor der Entscheidung, ob sie erneut ein Jura-Studium wagen sollen. Ältere hoffen, dass es Möglichkeiten zur Weiterbildung im juristischen Bereich gibt. Es stellen sich also

viele Fragen, bei denen die Geflüchteten unsere Unterstützung dringend brauchen. Am 21. Februar gab es sehr erfreuliche, persönliche Gespräche und einen intensiven Austausch, so dass wir entschlossen sind, unsere Unterstützung der geflüchteten Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen.

**WIR PLANEN FÜR MÄRZ EINE WEITERE VERANSTALTUNG** mit Paten und mit Vertretern des Referats für Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Zuwanderern sowie Vertretern von W.I.R. (Work and Integration for Refugees). Zu dieser nächsten Veranstaltung möchten wir Sie abermals einladen und hoffen, dass viele von Ihnen unserer Einladung folgen. Wir möchten beide Seiten ermutigen, miteinander ins Gespräch zu kommen und dann auszuloten, wobei persönliche Unterstützung geleistet werden kann.

**Wir freuen uns auf Ihr Interesse am Austausch mit den geflüchteten Kolleginnen und Kollegen und bitten um kurze Mitteilung, wenn Sie an unserem Patenprogramm teilnehmen möchten. Senden Sie dann bitte Ihre Kontaktdaten an: [leicht@hav.de](mailto:leicht@hav.de)**

Unsere Einladung zum nächsten „Lawyers' Get Together“ schicken wir Ihnen per E-Mail.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: [hilpert-kruck@hav.de](mailto:hilpert-kruck@hav.de)



Ein Klick, der sich rechnet.  
Die beste Empfehlung. Funk.



Den optimalen Versicherungsschutz selbst kalkulieren.

Mit dem Funk Online Rechner auf der HAV-Website - [www.hav.funk-versicherungen.de](http://www.hav.funk-versicherungen.de)

Nutzen Sie die Besonderheiten des vielseitigen HAV-Rahmenvertrags zur Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und seien Sie für sämtliche Stationen Ihrer Anwaltstätigkeit optimal abgesichert. Ihren Kanzleibetrieb versichern Sie mit der Funk Kanzlei-Police.

Mit unserem Team, spezialisiert auf die Betreuung von Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälten, stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite.

Mehr zu Funk: [funk-gruppe.com/professional-risks](http://funk-gruppe.com/professional-risks)

# Emil-von-Sauer-Preisverleihung

am 15. Juni 2017 im Hotel Hafen Hamburg

**SEIT 1973** verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben. Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte.

**VON SAUER WUCHS IN WIEN AUF UND STUDIERTE JURA IN TÜBINGEN UND BERLIN.** Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

**IN DIE REIHE BEDEUTENDER JURISTEN,** denen die Ehre der Preisverleihung zu Teil wurde, reihte sich zuletzt 2015 Axel C. Filges, Rechtsanwalt, ehemaliger Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer und der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, ein.

**IN DIESEM JAHR WIRD DER PREIS DER HÜLFSKASSE DEUTSCHER RECHTSANWÄLTE VERLIEHEN.** Die Unterstützung notleidender Kammermitglieder und deren Angehöriger, dies schon seit mehr als 130 Jahren, verdient aus Sicht des HAV entsprechende Anerkennung.

**Hilfskasse**  
Deutscher Rechtsanwälte

**DIE LAUDATIO** wird Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorstandsvorsitzender der ABV Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen und ehemaliger DAV-Präsident, aus Berlin halten.

**DIE VERLEIHUNG** mit anschließendem Empfang und Musik wird am 15. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg stattfinden, zu der der HAV alle Mitglieder und Interessierte herzlich einlädt.

**Seien Sie dabei!**

15. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg

☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29)  
oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

*Emil von Sauer*

# #Pulse of Europe –

man hört den Pulsschlag immer lauter



**JEDEN SONNTAG UM 14:00 UHR DEMONSTRIEREN MENSCHEN FÜR EUROPA, IN HAMBURG AUF DEM RATHAUSMARKT.** Dies geschieht in mehr als zwölf deutschen Städten, aber mittlerweile auch in Frankreich und den Niederlanden. Unter den Demonstranten sind auffallend viele Juristen.

**SEIT DEM 15. JANUAR 2017 VERSAMMELN SICH DIE UNTERSTÜTZER** der europäischen Idee jeden Sonntag auf dem Goetheplatz in Frankfurt. Mehrere weitere deutsche Städte wie Hamburg, Berlin, München, Freiburg, Halle oder Karlsruhe haben sich bereits angeschlossen und immer neue Städte kommen dazu. Und auch im Ausland findet das Projekt Mitstreiter. Amsterdam, Paris, Straßburg, Lyon, Toulouse, Brüssel und Lissabon sind aktiv, wenn es darum geht, ein Zeichen für Europa zu setzen.

**DIE IDEE FÜR „PULSE OF EUROPE“** ist in Frankfurt als Reaktion auf den Brexit und die Trump-Wahl am Wohnzimmertisch eines Juristenehepaares entstanden. Es handelt sich um eine überparteiliche und überkonfessionelle Bürgerbewegung, die sich in einem wichtigen Punkt von anderen Demonstrationen unterscheidet: sie ist nicht gegen etwas, sie ist FÜR Europa.

**MIT BLICK AUF DIE „SCHICKSALSWAHLEN“** in den Niederlanden und Frankreich, deren Wahlkampf stark von antieuropäischen Parteien geprägt ist, möchte sie ein positives Zeichen für Europa setzen, bevor es zu spät ist. Das ist gerade in Zeiten der politischen Verunsicherung und des zunehmenden Misstrauens gegenüber der europäischen Union und ihren Institutionen besonders wichtig. Nicht umsonst trägt die Bewegung den englischen Begriff für „Puls(schlag)“ im Namen. „Pulse of Europe“ will die sonst schweigende Masse für die Straßen mobilisieren. Jeden Sonntag versammeln sich Europäer von 14:00 bis 15:00 Uhr in zahlreichen europäischen Städten und symbolisieren – bildlich gesprochen – den „Puls“ Europas.

**ES HANDELT SICH DABEI UM EINEN POSITIVEN „PULS“**, der für Europa und seine Werte der Offenheit und Toleranz schlägt. Waren die Anfänge in Frankfurt noch recht bescheiden, so steigt die Beteiligung momentan stark an. Immer mehr deutsche und europäische Städte schließen sich an und tragen so zu einem fröhlichen und positiven Bild von Europa bei.

**DABEI IST DIE BEWEGUNG GEGENÜBER** der Europäischen Union keineswegs unkritisch, die Initiatoren sind allerdings von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Europas überzeugt.

## „PULSE OF EUROPE“ GEHT ES KONKRET UM FOLGENDES:

1. Europa darf nicht scheitern
2. Der Friede steht auf dem Spiel
3. Wir sind verantwortlich
4. Aufstehen und wählen gehen
5. Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind unantastbar
6. Die europäischen Grundfreiheiten sind nicht verhandelbar
7. Reformen sind notwendig
8. Misstrauen ernst nehmen
9. Vielfalt und Gemeinsames
10. Alle können mitmachen – und sollen es auch.

**WAHRSCHEINLICH IST ES KEIN ZUFALL**, dass die Keimzelle von „Pulse of Europe“ in der Frankfurter Anwaltschaft liegt. Gerade Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sollten sich dazu berufen fühlen, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenwürde zu verteidigen. Die juristische Ausbildung hat den deutschen Juristen mit Europa, seinen Grundfreiheiten und Werten vertraut gemacht.

**VIELE JURISTEN HABEN DIE MÖGLICHKEIT GENUTZT**, im europäischen Ausland zu studieren. Sollten die Wahlen in Holland und Frankreich zugunsten der Antieuropäer ausgehen, so wird nicht nur die Deutsch-Französische Freundschaft, sondern auch die EU auf eine harte Probe gestellt. Das ist das beste Argument, ihre Grundwerte in Zeiten der Bedrängnis zu verteidigen.

**PULSE OF EUROPE FREUT SICH DAHER** über jede Hamburger Rechtsanwältin und jeden Hamburger Rechtsanwalt, die Teil des Pulsschlags Europas werden – Let’s be the Pulse of Europe!

## WEITERE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER FINDEN SIE UNTER:

[www.pulseofeurope.eu](http://www.pulseofeurope.eu) und [hamburg@pulseofeurope.eu](mailto:hamburg@pulseofeurope.eu)

# Lösungsfokussierte Mediation und Rechtsberatung

mit Tanja le Forestier – Mediatorin, Coach & Rechtsanwältin

## Ein Paradigmenwechsel für unsere Zeit.

**WOLLEN SIE ALS BERATENDER ANWALT UND MEDIATOR** zeitgemäß und fortschrittlich arbeiten? Wollen Sie Ihre Mandanten auch morgen innovativ und zukunftsfähig beraten? Wollen Sie nur für die Ursachen des Konflikts eine Lösung finden oder sich mit Ihren Mandanten und Medianten auf die ideale, gewünschte Zukunft ausrichten? **DANN LADE ICH SIE EIN, MIT MIR IN DIE ZUKUNFT ZU SPRINGEN.**

**DER IM KOMPLEXEN GESETZESWERK VERANKERTE BERUFSTAND** der Rechtsanwälte bringt es mit sich, dass, was immer wieder vernachlässigt wird, im Mittelpunkt unserer Arbeit der Mandant als Mensch steht.

Doch zunehmende gesetzliche Regelungen engen uns ein, bürokratisieren und machen Verträge und Haftungsfragen komplexer und schwieriger. Und der, dem eigentlich die Aufmerksamkeit gilt und zwar im Familienrecht genauso wie im Arbeits-, Gesellschafts- und Vertragsrecht – um nur einige Rechtsgebiete zu nennen – ist der Mensch.

**UM DIE MANDANTEN UND MEDIANTEN OPTIMAL BEGLEITEN ZU KÖNNEN**, sind in einer immer komplexer werdenden Welt neue Kompetenzen zu entwickeln, so dass wir systemisch und aus der Zukunft heraus agieren und den Menschen mit seinen Anliegen wieder verstärkt in den Mittelpunkt rücken können.

Die Lösungsfokussierung in der Mediation und Rechtsberatung ist ein solcher Ansatz. Es geht nicht darum, für die Ursachen des Konflikts eine Lösung zu finden (linearer Prozess), sondern es geht darum, den Fokus auf die ideale, erwünschte Zukunft des Mandanten bzw. der Medianten auszurichten (systemischer Prozess mit Zeitumkehr).

### LÖSUNGEN WERDEN KONSTRUIERT STATT PROBLEME ANALYSIERT:

Um einen Rahmen für konstruktive, nachhaltige und dynamische Veränderung und Entwicklung zu schaffen, wird die Aufmerksamkeit systematisch und von Beginn an auf Ressourcen, Fähigkeiten, Funktionierendes (Was hat in der Vergangenheit zufriedenstellend funktioniert? Was funktioniert in der Gegenwart (noch)? Und was wird in der Zukunft der Beteiligten funktionieren?) und die Ausnahmen vom Problem gerichtet.

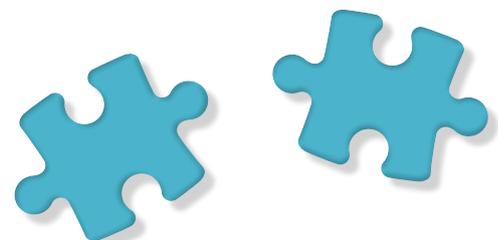
D.h. mit dem Mandanten oder den Medianten wird herausgefunden, was genau die Beteiligten anstelle des Konflikts, des Problems wollen. Dieses Bild der erwünschten Zukunft wird gemeinsam dahingehend konkretisiert, was die Beteiligten dann anders machen, wie sie kommunizieren und mit welcher anderen Haltung/Denke sie dem anderen begegnen. Die positive Wirkung dieser erwünschten Zukunft für sie und andere Menschen in ihrem Umfeld wird antizipiert. Das lädt die Beteiligten ein, wieder in einen konstruktiven Lösungsdialog und ein wertschätzendes Verhalten zu kommen. Kooperation kann wieder stattfinden.

Das Ergebnis kann ein anderes, oft auch besseres sein, als „nur“ die Lösung des Konfliktes. Die lösungsfokussierte Mediation gehört damit zum Typ der visionsbezogenen Mediationsmodelle im Gegensatz zu problemanalytischen oder prozessfolgenden Modellen.

### ZU DEN ZENTRALEN PRINZIPIEN DER LÖSUNGSFOKUSSIERUNG ZÄHLEN:

- ☑ Ausrichtung der Aufmerksamkeit auf das Gewünschte (statt auf die Problemlage)
- ☑ Bekenntnis zur Simplicity, um in komplexen Situationen und Systemen erfolgreich zu sein, ist es nicht immer hilfreich sie modellieren und verstehen zu wollen – hilfreicher ist es oft, unvoreingenommen zu beobachten, was alles wie gewünscht funktioniert, um in kleinen Schritten mehr davon zu tun.
- ☑ Die Frage nach dem Unterschied des besseren gewünschten Zustands (Erkennungs-Kriterien) und die Erkennung dessen, was schon davon da ist (statt ausführlicher Definierung des Problems und seiner Entstehung)
- ☑ Fokussierung auf bereits Funktionierendes (statt nicht-Funktionierendes zu reparieren)
- ☑ Kleine Schritte führen zu großen Veränderungen und komplexe Problem können nur mithilfe kleiner Veränderungen gelöst werden

Die dargestellte Beschreibung bildet lediglich einen Abriss dessen, was der Begriff der Lösungsfokussierung umfasst.





Grundlage der lösungsfokussierten Mediation und Rechtsberatung sind neben den lösungsfokussierten und visionsorientierten Frage-techniken insbesondere die Haltung und Einstellung des Mediators oder Anwalts sowie die systemisch-konstruktivistische Sicht, wie sie in der Schule von Milwaukee entwickelt wurde (Insoo Kim Berg, Steve de Shazer u.a.), sowie die Adaptation auf die lösungsfokussierte Mediation u.a. durch Marco Ronzani.

Beides wird im Rahmen der sechstägigen Weiterbildung (siehe HAV-Seminar Modul 1 auf Seite 22) vermittelt.

#### MODUL 1:

- ☐ Grundlagen der lösungsfokussierten Mediation & Rechtsberatung: Gesprächsphasen, zentrale Instrumente und wesentliche Vorannahmen der Lösungsfokussierung
- ☐ Vereinbarung mit Zieldefinition, Lösungserarbeitung, Perspektivwechsel – systemische Wirkung der Lösung
- ☐ Grundlagen der lösungsfokussierten, ressourcenorientierten Sichtweise und der systemisch-konstruktivistischen Denkweise

#### MODUL 2:

- ☐ Das lösungsfokussierte Mediations-Folgegespräch
- ☐ Feedback-Feedforward in der Mediation
- ☐ Die eigene Mediations- und Beratungskompetenz erweitern

#### MODUL 3:

- ☐ Einführung in das Tetralemma als Entscheidungshilfe im Dilemma
- ☐ Einblicke in die lösungsfokussierte Mediation und Verhandlung bei mehreren Beteiligten
- ☐ Rückblick und Ausblick bezüglich des eigenen Lernprojekts

✉ Autorin: Tanja le Forestier

✉ Kontakt: tanja.leforestier@gmail.com



Deutsche Anwalt- und  
Notar-Versicherung  
Sonderabteilung der ERGO  
Lebensversicherung AG



## Absicherung ist die beste Verteidigung.

**Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!**

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Frank Meurer | ERGO Beratung und Vertrieb AG  
Leiter der Regionaldirektion Hamburg  
Überseering 35 | 22297 Hamburg

**Ruf 040 6376-5050 | Fax 040 6376-5299**

**frank.meurer@danv.de | www.danv.de**

# Absolventenfeier



**AM VORMITTAG DES 18. FEBRUAR 2017** ERFREUTE SICH **DIE ABSOLVENTENFEIER**, die der HAV zusammen mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare beim Hanseatischen Oberlandesgericht bereits zum siebten Mal veranstaltete, erfreulicherweise sehr großer Beliebtheit.

**FAST 50 ABSOLVENTEN** wurden im Beisein ihrer zahlreichen Gäste (Eltern, Großeltern, Kinder, Ehepartner und Partner, andere Anverwandte und Freunde) feierlich mit einer Urkunde geehrt.

**DER STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES HAV, RECHTSANWALT HARTMUT RECLAM**, gab die Empfehlung an die neuen Kollegen, ihr juristisches Werkzeug, die Sprache, zu pflegen: Empfängerhorizont sollte immer der Mandant, nicht der gegnerische Rechtsanwalt, die Richterin sein.

**FRAU BETTINA MIA BUJNAKOVA VOM PERSONALRAT DER REFERENDARINNEN UND REFERENDAREN** gratulierte den Absolventinnen und Absolventen zunächst herzlich und gab ihnen sodann vier Ratschläge mit auf den weiteren Weg: 1. Setzt Prioritäten! 2. Vernetzt Euch! 3. Seid flexibel! und 4. Bleibt wie Ihr seid! Aber auch eine Bitte richtete sie an sie, nämlich an den Nachwuchs zu denken, auszubilden, sich als AG-Leiter zu engagieren. „Verdient Spitzgehälter in Kanzleien, bleibt Spizentypen! Bringt frischen Wind in den öffentlichen Dienst und in die Behörden!“

**DER DIESJÄHRIGE FESTREDNER HERR PROF. DR. WOLFGANG HOFFMANN-RIEM** wiederum ermunterte die Absolventen, neugierig zu bleiben, Mut zu haben für intuitive Entscheidungen, andere Perspektiven einzunehmen, den Sinn von Regeln zu befolgen, nicht deren Buchstaben, insbesondere in diesen Zeiten des gesellschaftlichen Wandels. Und er riet ihnen zu einem genussvollen Leben neben dem Beruf!

**MUSIKALISCH UMHAMT** wurde die Feier von den hervorragenden Musikern des Bucerius Saxophon Quartetts, bei dem sogar ein aktueller Absolvent mitspielte. Im Anschluss an das Gruppenfoto gab es Sekt und Brezeln und angeregte Gespräche im Kreis alter und neuer Bekannter.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Claudia Leicht · Geschäftsführerin des HAV

✉ Kontakt: leicht@hav.de

📷 Fotos: © Alexander Dedic

# HAMBURGER BEWERBERTAG RECHT **HBR**



Es sind noch einige  
wenige Messeplätze für  
Kanzleien frei!

**EIN FORUM ZUM KENNENLERNEN** für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger sowie Kanzleien und Unternehmen.

**ES ERWARTEN SIE** persönliche Gespräche. Die Aussteller offerieren Positionen für den Berufseinstieg, das Referendariat, ein Praktikum oder eine wissenschaftliche Mitarbeit.

**ABGERUNDET WIRD DIE VERANSTALTUNG** durch ein interessantes Rahmenprogramm, in dem auch Vorträge und Serviceangebote für Sie (z.B. Bewerbungsmappen-Check) angeboten werden.

## Hamburger Bewerbertag Recht 28. Juni 2017 · 10:00 bis 16:00 Uhr



- ☑ Yu Garden – Chinesisches Teehaus  
Feldbrunnenstr. 67 | 20148 Hamburg | [www.yu-garden.de](http://www.yu-garden.de)
- ☑ **Alle Infos finden Sie unter: [www.bewerbertag-recht.de](http://www.bewerbertag-recht.de)**

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

## Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

# DKV

Deutsche Krankenversicherung

Mit dem Versprechen der ERGO  
„Versichern heißt verstehen.“

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,80 Euro mtl. Beitrag\***
- **Kontrahierungszwang\*\* für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**

[www.dkv.com/rechtsanwaelte](http://www.dkv.com/rechtsanwaelte)

\*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag.

\*\*) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.



18. Februar 2017  
Hotel Atlantic  
Kempinski

# Ball unter Freunden



Wer gedacht hatte, dass mit dem alle Rekorde brechenden 60. Jubiläumsjuristenball letztes Jahr die Luft aus dem Hamburger Juristenball raus ist, wurde eines Besseren belehrt: Rund 400 Juristinnen und Juristen aller Couleur, gleich ob Richter, Staatsanwalt, Anwalt oder Verwaltungsjurist gaben sich auch zum 61. Mal im Hotel Atlantic ein schwungvolles Stelldichein.

In seiner Eröffnungsrede hielt Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, fest, wie wichtig die Arbeit von Juristen in Zeiten ist, in denen in der Türkei z.B. Richter und Anwälte verhaftet werden. Diesen Ball nahm Justizsenator Till Steffen auf und führte fort, dass in diesen Tagen deutlich werde, welche überragende Stellung der Rechtsstaats in der Gesellschaft habe: „Wir leben in einem Rechtsstaat, das feiern wir heute!“



## Unter anderem feierten mit:

Dr. Sabine Bamberger-Stemmann, Dr. Nikolaus Berger, Dr. Cord Brüggemann, Prof. Dr. Johannes Caspar, Roger Dubbel-Kristen, Peter Dümpelmann, Friedrich-Joachim Mehmel, Prof. Dr. Tilman Repgen, Dr. Holger Schatz, Dr. Inga Schmidt-Syaßen, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Wolfgang Siewert, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Dr. Till Steffen, Annika Thein, Dr. Martin Wilhelmi und Heiko Zier.

Zunächst wurde man erstklassig durch das Festmenü des Atlantics verwöhnt und anschließend wunderbar unterhalten durch die Debütantinnen und Debütanten der Tanzschule „Die Schrittmacher“ mit ihrer zauberhaften Choreografie zu Mary Poppins.

*Veranstalter*



Nach der offiziellen Balleröffnung strömten die Tanzwütigen auf die Tanzfläche im großen Festsaal, die erneut von Dennis Durant und seiner erstklassigen Band in großer Besetzung großartig bespielt wurde.

Auch dieses Jahr gab es in mehreren Sälen volles Programm: Kurioserweise genoss dabei der Saal fast am meisten Aufmerksamkeit, in dem klassische, aber auch südamerikanische Tanzschritte noch einmal für alle ausführlich erläutert und geübt werden konnten.

In einem anderen Raum war es wiederum möglich, den Originalklängen bedeutender Pianisten zu lauschen, die über „Spirio“, einen digitalen STEINWAY & SONS-Flügel, der die Aufnahmen bedeutender Pianisten lebensecht wiederzugeben in der Lage ist, abgespielt wurden.

Vorher hatten die Vorstandsmitglieder des HAV in aufwändiger Eigenleistung derart intensiv den Losverkauf betrieben, dass insgesamt ein Betrag von € 3.206,00 zugunsten der Flüchtlingsinitiative „Rechtsberatung auf Lesbos“ zusammengekommen ist – ein hervorragendes Ergebnis, auf das alle Beteiligten stolz sein können!



- 📄 Autor: Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur des HAV-Info
- ✉ Kontakt: [chefredaktion@hav.de](mailto:chefredaktion@hav.de)
- 📷 Fotos: © Martina von Kann und Ole L. Blaubach

#### Sponsoren



# Exklusiv nur für unsere HAV-Mitglieder: Miniatur Wunderland



**DAS MINIATUR WUNDERLAND** ist die größte Modelleisenbahnanlage der Welt und Hamburgs Touristenattraktion Nr. 1. Schon mehr als 15 Millionen Besucher aus allen Teilen der Welt haben sich in der Hamburger Speicherstadt eine Miniaturwelt der Superlative angeschaut.

**AUF 1.490 m<sup>2</sup>** ist in rund 760.000 Arbeitsstunden ein einmaliges Miniatur-Meisterwerk entstanden und es wächst immer weiter. Es besticht neben ausgefeilter Technik vor allem durch Detailreichtum.

**ÜBER 250.000 FIGUREN** wurden liebevoll in Szene gesetzt, Autos und Schiffe bewegen sich durch die Landschaften, und sogar Flugzeuge starten am knuffigen Airport im Minutentakt.

**SEIT HERBST 2016** gibt es den neusten Abschnitt „Italien“ zu besichtigen. Das Wunderland ist ein atemberaubender Miniatur-Kosmos, den es so nirgendwo anders auf der Welt zu sehen gibt.

**SIE HABEN DAS VERGNÜGEN**, das Wunderland ganz exklusiv außerhalb der Öffnungszeiten zu besuchen. Es werden auch Guides anwesend sein, die Ihnen gerne die kleinen Besonderheiten zeigen und erklären. Außerdem können Sie auf Wunsch auch einen kurzen Blick hinter die Kulissen an verschiedenen Abschnitten werfen.

**ZU EINEM UNSCHLAGBAREN PREIS, INSBESONDERE FÜR FAMILIEN!**

**Miniatur Wunderland**  
27. April 2017 · 18:15 bis 20:45 Uhr



- ☑ Kehr wieder 2 · Block D · 20457 Hamburg · Speicherstadt
- ☑ Die Kosten betragen € 20,00 pro Person oder das Familienspecial für € 39,00 (2 Erwachsene + 2 Kinder)
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)**



# Führung: Hafenmuseum

## Führung Hafenmuseum

30. März 2017 oder 12. Mai 2017

17:00 – ca. 18:30 Uhr



- ☑ Hafenmuseum,  
Kopfbau Schuppen 50A, Australiastraße, 20457 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 12,00 pro Person
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29)**  
oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

**FÜR NEUGIERIGE UND INTERESSIERTE AM HAFEN** bieten wir diese Führung durch die Dauerausstellung des Hafenmuseums an. Ein Hafensenioren erläutert, wie sich der Hamburger Hafen durch ständige Neuerungen und Modernisierungen seit 1860 bis heute verändert hat.

**ENTSCHEIDEND WAR UND IST DABEI DAS AUFKOMMEN DES CONTAINERS** seit 1968 als Verpackung, in der die Güter zugleich transportiert und gelagert werden. Dadurch wurde eine Vielzahl von Hafenberufen überflüssig, jedoch neue Anforderungen an den Umgang mit dem Container gestellt.

Neue Qualifikationen wurden von den nun sogenannten Fachkräften für Hafenlogistik gefordert. Ebenso änderte sich die Bauweise der Schiffe, bei der heutzutage bis zu 18.000 TEU (entspricht 18.000 20-Fuß-Containern) auf einem Schiff transportiert werden können.

**BEI DER FÜHRUNG** wird außerdem der besondere Zusammenhalt unter den Hafendarbeitern plastisch, der zu einer hohen sozialen Absicherung geführt hat. Anschaulich berichten die Hafensenioren von ihrem Alltag, aber auch von den Belastungen, die durch die Hafendarbeit erlebt worden sind.



Ein Unternehmen der HFO Gruppe

Wir sind der Spezialist für ...

- ◆ IP-Telefonie
- ◆ Internet
- ◆ Service-Rufnummern
- ◆ Mobilfunk

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Bei Ihnen vor Ort.

**Riccardo Bonarrigo, B.A.**  
Sales Manager

☎ 09286 9404 - 961

☎ 0176 55977377

✉ [riccardo.bonarrigo@telego.de](mailto:riccardo.bonarrigo@telego.de)

## Der Telekommunikations-Partner für Verbände und deren Mitglieder

**ERFOLGREICH. KOMPETENT. VERLÄSSLICH.**

IP-Telefonanschlüsse im Next Generation Network (NGN), Service-Rufnummern, Mobilfunk, Datenleitungen, Standortnetzungen und mehr – spezialisiert auf Geschäftskunden. Dazu schnelle und einfache Bereitstellung von Leistungen – aber auch ausführliche und professionelle Beratung.



## Führung: Paula Modersohn- Becker. Der Weg in die Moderne

## ARGE Rechts- anwältinnen in Hamburg

**DAS BUCERIUS KUNST FORUM** präsentiert mit „Paula Modersohn-Becker. Der Weg in die Moderne“ eine konzentrierte Neubetrachtung des Werks der deutschen Ausnahmekünstlerin.



Foto: © Paula Modersohn-Becker (1876-1907): Zwei Mädchen in weißem und blauem Kleid, sich an der Schulter umfassend, 1906, Privatbesitz

**DIE EINZELAUSSTELLUNG VERANSCHAULICHT** anhand von rund 80 Werken die singuläre Bedeutung ihres kurzen künstlerischen Schaffens in einer Zeit zwischen zwei grundverschiedenen Künstlergenerationen: den Spätimpressionisten und den Expressionisten. Die Schau ermöglicht durch gezielt gewählte – teils auch weniger bekannte – Gemälde und Zeichnungen einen neuen Blick auf das herausragende Werk von Paula Modersohn-Becker. Die Präsentation motivischer Wiederholungen verdeutlicht die Entwicklung ihrer eigenen Bildmittel und Methodik im Verlauf ihres kurzen künstlerischen Schaffens. Während Modersohn-Beckers eigenwilliger und avantgardistischer Stil zu ihren Lebzeiten als irritierend oder befremdlich empfunden wurde, gilt er heute als revolutionär und zukunftsweisend. Die Ausstellung zeigt die Künstlerin erstmals als Wegbereiterin der Moderne und widmet ihr den Auftakt der Trilogie der Moderne im Bucerius Kunst Forum in den Jahren 2017 und 2018. Die von Prof. Dr. Uwe M. Schneede kuratierte Ausstellung entsteht in Kooperation mit der Paula-Modersohn-Becker-Stiftung, Bremen.

Die Regionalgruppe der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwältinnen ist eine Gemeinschaft von Hamburger Kolleginnen, die sich zusammen gefunden hat, um die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Rechtsanwältinnen zu wahren und auch fachübergreifend miteinander zu kooperieren.

**DIE ArGe ANWÄLTINNEN** steht allen Hamburger Kolleginnen offen, die Lust auf einen Austausch und ein Netzwerken unter Kolleginnen haben.

Weiterhin organisieren wir regelmäßig in den einzelnen Kanzlei-standorten Fortbildungsveranstaltungen, in denen Kolleginnen die Möglichkeit haben, ihre Kanzlei und ihren Tätigkeitsbereich anderen Kolleginnen vorzustellen und zu interessanten oder aktuellen Rechtsthemen zu referieren. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenlos. Es werden Teilnahmebestätigungen als Nachweis der Fortbildungsstunden gemäß § 15 FAO erteilt.

Ferner werden in Kooperation mit dem HAV auch Soft-Skills-Veranstaltungen angeboten, welche ein sicheres Auftreten sowie die Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz fördern und so über die fachlichen Fähigkeiten hinaus zum Erfolg führen.

Ausreichend Gelegenheit zum Netzwerken bietet sich insbesondere auch auf den monatlich stattfindenden Stammtischen.

**Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.**

**NÄHERE EINZELHEITEN ZUR VERANSTALTUNG FOLGEN.**

- ☑ Für Fragen und Informationen stehen Rechtsanwältin Frau Christine Wedemeyer-Lühns ([rainwedemeyer@web.de](mailto:rainwedemeyer@web.de)) und Frau Eva Liebich ([eva.liebich@roedl.com](mailto:eva.liebich@roedl.com)) gern zur Verfügung.
- ☑ Für unseren Stammtisch, der monatlich stattfindet, ist Frau Rechtsanwältin Maren Augustin ([Augustin@brennecke.pro](mailto:Augustin@brennecke.pro)) Ansprechpartnerin.

**Paula Modersohn-Becker.**  
**24. März 2017 · ab 18:00 Uhr**



- ☑ Bucerius Kunst Forum, Rathausmarkt 2, 20095 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 10,00 pro Person
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)**

# HAV-Mittagsrunde

- ▣ 10. Mai 2017  
**Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 2017**  
mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Lunk, Fachanwalt  
für Arbeitsrecht, Hamburg

- ▣ Der Vortrag starten um 12:30 Uhr
- ▣ Dauer ca. 60 Minuten

**DIE HAV-MITTAGSRUNDE** verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ▣ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ▣ Veranstaltungsort: Boysen + Mauke oHG  
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ▣ 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- ▣ Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke  
Tel: 040 - 44183180  
E-Mail: [j.mierke@schweitzer-online.de](mailto:j.mierke@schweitzer-online.de)

▣ Autorin: Jennifer Mierke

▣ Kontakt: [j.mierke@schweitzer-online.de](mailto:j.mierke@schweitzer-online.de)



Unser Schweitzer Mediacenter – für maximalen Überblick in Ihrer Kanzlei.

## Und wann dürfen wir es Ihnen präsentieren?

Ihr Ansprechpartner bei Boysen + Mauke:  
Rainer Bülck | [r.buelck@schweitzer-online.de](mailto:r.buelck@schweitzer-online.de) | Tel: 040 44183-180

# HAV-SEMINARE

## ▶ POWER-WORKSHOP ZWANGSVOLLSTRECKUNG – AKTUELLE FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR ZV

Termin	20. März 2017 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

### Neues zu Pfüb und GV-Auftrag!

- ☑ Neue Formulare – neue Inhalte – Ausfülltipps und -tricks
- ☑ GV-Auftrag standardisiert

### Die gekonnte Titulierung ist der erste Schritt zur erfolgreichen Zwangsvollstreckung!

- ☑ Rechtssichere Formulierung der zu titulierenden Ansprüche in Mahnverfahren und Klage
- ☑ „nachgeschobene“ Feststellungsklage bezüglich der Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
- ☑ Gebührenfragen – Gebührenantworten
- ☑ Die UG (haftungsbeschränkt) auf der Gegenseite

### Wechselspiel von Insolvenz und Zwangsvollstreckung: gekonnte Formulierung der Ratenzahlungsvereinbarung zur Verhinderung von Anfechtungsmöglichkeiten in einer späteren Insolvenz Strategie zur effizienten Durchsetzung der Ansprüche

- ☑ Erweiterte Auskunftsspflichten der Schuldner – Konkrete – und effiziente – Beauftragung des Gerichtsvollziehers – Auskunfts-pflichten Dritter
- ☑ Durchsetzung des eigenen Fragenkatalogs
- ☑ Kostenfragen – Kostenfolgen
- ☑ Aktuelle Entscheidungen zu aktuellen Fragen; z.B. Sperrfristen
- ☑ Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher, Thema: „Zügige Bearbeitung des Auftrags?“ oder „Sachstandsfragen ab wann?“
- ☑ Sinn und Unsinn des Vollstreckungsportals

### Effektive Lohn- und Gehaltspfändung

- ☑ Aktuelles BAG-Urteil zur Brutto-Netto-Methode und die Folgen für die tägliche Praxis
- ☑ Drittschuldnererklärung: Inhalte – Fristen – was tun, wenn nicht?
- ☑ Rangwahrung – Rangfragen: Zusammentreffen von Abtretung und Pfändung
- ☑ Konkrete Erfolge durch konkrete Antragstellung

### Schuldner tot - was tun?!

- ☑ Vollstreckung in den Nachlass

Die Inhalte werden entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte und anstehender Gesetzgebungsvorhaben aktualisiert

## ▶ LÖSUNGSFOKUSSIERTE MEDIATION UND RECHTSBERATERUNG – MODUL I

Termin	21. – 22. März 2017 jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Tanja le Forestier, Hamburg
Preis	pro Modul jeweils € 600,00 bzw. € 300,00 für Mitglieder HAV/FORUM, inklusive Mittagssnack alle drei Module € 1800,00 bzw. € 900,00 für Mitglieder HAV/FORUM

In der lösungsfokussierten Mediation und Rechtsberatung wird weniger über das Problem gesprochen, vielmehr wird miteinander herausgearbeitet, was anders ist, wenn es gelöst ist (Lösungskonstruktion). Die Beteiligten entwickeln Ideen und Erkenntnisse, was genau sie dann anders machen, was an Stelle des Konflikts sein wird. Sie erfahren wieder ihre Selbstwirksamkeit. Es werden Ressourcen und Unterschiede entdeckt, die es bereits in der Vergangenheit gegeben hat, als das Problem abwesend war, es also Ausnahmen vom Problem gab. Ziel der lösungsfokussierten Mediation ist die (Wieder-)Herstellung und Stärkung der Kreativität aller Beteiligten. Die Beteiligten finden so rascher in ein kooperatives Miteinander, das die Lösungsfindung erleichtert und sehr oft auch beschleunigt.

Im Kontext der lösungsfokussierten Rechtsberatung werden in kurzer Zeit bei den Mandanten Lösungen sichtbar gemacht. Diese nachhaltigen und individuellen Lösungen – vom Mandanten entwickelt – sind dann Grundlage Ihrer juristischen Beratung. Sie können den Mandanten näher an seinen Bedürfnissen und Anliegen ausgerichtet begleiten, Lösungen fördern und Konflikt-Eskalation vorbeugen.

### Modul I

- ☑ Grundlagen der lösungsfokussierten Mediation & Rechtsberatung: Gesprächsphasen, zentrale Instrumente und wesentliche Vorannahmen der Lösungs-fokussierung
- ☑ Vereinbarung mit Zieldefinition, Lösungserarbeitung, Perspektivwechsel – systemische Wirkung der Lösung
- ☑ Grundlagen der lösungsfokussierten, ressourcenorientierten Sichtweise und der systemisch-konstruktivistischen Denkweise

### Modul II

- ☑ vom 8. bis 9. Mai 2017

### Modul III

- ☑ vom 13. bis 14. Juli 2017

siehe [www.hav.de](http://www.hav.de) unter Fortbildung

## ► EINFÜHRUNGSKURS FAMILIENRECHT TEIL 1 – Ehescheidung, Unterhalt und Versorgungsausgleich

<b>Termin</b>	23. März 2017 von 13:30 bis 19:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referentin</b>	Rechtsanwältin Edith Kindermann Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
<b>Preis</b>	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM, bei Buchung mit Teil 2 am 6. April 2017 € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über geringe Erfahrungen in Ehe- und Familiensachen verfügen und ihre Kenntnisse in diesem Bereich vertiefen wollen. Der Grundkurs besteht aus zwei selbständigen Teilen, die auch je für sich besucht werden können. Im Seminar werden die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Grundlagen erörtert und anhand praktischer Beispiele dargestellt.

### Ehescheidungsverfahren

- ☑ Grundlagen (Zuständigkeit, Verbundverfahren: Voraussetzungen, Einbeziehung in den Verbund und Abtrennung aus dem Verbund)
- ☑ Kriterien für die Geltendmachung von Folgesachen im Verbund und außerhalb desselben

### Unterhaltsrecht

- ☑ Strukturen unterhaltsrechtlicher Ansprüche
- ☑ Grundzüge zum Kindesunterhalt sowie Ehegattenrennungs- und nachehelicher Ehegattenunterhalt
- ☑ Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (außergerichtlich, gerichtlich, durch sonstige Urkunden)
- ☑ Besonderheiten von Abänderungsverfahren

### Versorgungsausgleichsrecht

- ☑ die Grundprinzipien des Versorgungsausgleichs
- ☑ der Versorgungsausgleich bei der Scheidung und seine Durchführungswege (interne und externe Teilung)
- ☑ Fälle, in denen der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt wird
- ☑ Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

## ► § 15 FAO | NEUESTE RECHTSPRECHUNG DER STRAFSENATE DES BGH unter Berücksichtigung aktueller Ent- scheidungen des Bundesverfassungsgerichts

<b>Termin</b>	24. März 2017 von 9:00 bis 18:00 Uhr 7 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Prof. Dr. Jürgen Graf, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
<b>Preis</b>	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Anhand der neuesten Rechtsprechung der Strafsenate des Bundesgerichtshofes und unter Berücksichtigung aktueller Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts werden in der Veranstaltung die aktuellen Tendenzen der wichtigsten Beschlüsse und Urteile seit Januar 2016 sowie neuere Praxisfragen und Vorlagen an den Großen Senat für Strafsachen erörtert.

### Schwerpunkte:

- ☑ Rechtsprechung des BGH zur Versuchsstrafbarkeit, zur Abgrenzung Täterschaft und Teilnahme sowie zum Rücktrittsrecht
- ☑ Strafzumessungsfragen, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Verbot der Doppelverwertung
- ☑ Aktuelle Fragen der Unterbringung und der Sicherungsverwahrung
- ☑ Tötungsdelikte und Tötungsvorsatz
- ☑ Einzelfragen der gefährlichen Körperverletzung
- ☑ Betrug und Untreue
- ☑ aktuelle Fragen des Hehlereitbestandes
- ☑ Eingriffsmaßnahmen nach der StPO: Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen
- ☑ Verwertungsverbote, Rechtsmittel
- ☑ Beweismittelfragen, Beweisantragsrecht, Ablehnung von Beweisanträgen, Revisionsmöglichkeiten
- ☑ Verständigung im Strafverfahren: Überblick zu den Voraussetzungen sowie aktuelle Streitfragen
- ☑ Rechte des Verteidigers
- ☑ Verfahrensverzögerungen und Kompensation gem. §§ 198 ff. GVG
- ☑ Revisionsrügen: Formalien, Fristen, Zulässigkeit
- ☑ Begründung einer Verfahrensrüge
- ☑ Einzelfragen des Steuerstrafrechts
- ☑ Betäubungsmittelstraftaten
- ☑ Einzelne Fragen des Nebenstrafrechts

GRIGOLLI  PARTNER  
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

### IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr  
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

**Grigolli & Partner**  
Piazza Eleonora Duse, 2  
I-20122 Mailand  
T +39 02 76023498  
F +39 02 76280647

[www.grigollipartner.it](http://www.grigollipartner.it) [studiolegale@grigollipartner.it](mailto:studiolegale@grigollipartner.it)

# HAV-SEMINARE

## ▶ beA – BEGINN EINER NEUEN ÄRA: PFLICHT ODER KÜR. PRAKTISCHE TIPPS, DAMIT DIE UMSETZUNG GELINGT

<b>Termin</b>	27. März 2017 von 9:30 bis 12:45 Uhr <b>oder</b> von 14:00 bis 17:15 Uhr 28. März 2017 von 9:30 bis 12:45 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Ilona Cosack, ABC AnwaltBeratung Cosack, Mainz
<b>Preis</b>	jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/ FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Am besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) führt kein Weg vorbei. Ab dem 1. Januar 2018 sind Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Nutzen Sie die Zeit, um sich mit beA vertraut zu machen und Ihre Kanzlei behutsam auf den elektronischen Rechtsverkehr vorzubereiten. Stellen Sie jetzt die Weichen für einen erfolgreichen Start auf dem Weg zur digitalen Kanzlei und werden Sie fit für die Zukunft! Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie beA funktioniert.

### Vorbereitung:

- ☑ Technische Voraussetzungen
- ☑ Organisatorische Anforderungen

### Umsetzung:

- ☑ Einrichten des beA für Anwälte und Mitarbeiter
- ☑ Einsatz von Mitarbeiterkarten und Softwarezertifikaten
- ☑ beA-Nutzung mit und ohne Kanzleisoftware
- ☑ Sinnvolles Berechtigungsmanagement und Vertretung
- ☑ Digitale Unterschrift: Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur
- ☑ Elektronisches Empfangsbekanntnis
- ☑ Rechtssicheres ersetzendes Scannen

### Problemlösung:

- ☑ Umgang mit technischen Problemen
- ☑ Risiko minimieren und Fristen wahren
- ☑ Damoklesschwert Anwaltschaftung

### Kanzlei 2022:

- ☑ Von der Papierakte zur digitalen Akte
- ☑ Arbeitsabläufe optimieren
- ☑ Aktenumlauf verringern
- ☑ Mandantenbetreuung verbessern
- ☑ Zeit gewinnen
- ☑ Ertrag steigern

Jeder Teilnehmer erhält neben dem Skript auch die Sonderausgabe von „AK Anwalt und Kanzlei“ zum Elektronischen Rechtsverkehr.

## ▶ DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG: WAS MUSS MAN ALS ANWALT WISSEN?

<b>Termin</b>	28. März 2017 von 16:00 bis 20:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Rechtsanwalt Prof. Dr. Ralf Bernd Abel, Hamburg
<b>Preis</b>	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Am 25. Mai 2018 wird das bisherige deutsche Datenschutzrecht durch einen neuen Rechtsrahmen, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung sowie ein deutsches Begleit- und Umsetzungsgesetz, weitestgehend überlagert beziehungsweise ersetzt. Im Seminar werden die Struktur der neuen Vorschriften und die für die Anwaltschaft wesentlichen Bestimmungen vorgestellt und erläutert. Zum einen wird vermittelt, wo Anwälte als Normadressaten neuen Pflichten unterworfen werden. Zum anderen wird auf den durch das neue Recht sprunghaft wachsenden Beratungsbedarf und auf die für die Beratungspraxis relevanten Fragestellungen eingegangen.

### Hauptpunkte werden sein:

- ☑ Genese, Zielsetzung und Rechtssystematik der DS-GVO
- ☑ Das nationale deutsche Begleitgesetz („DSAnpUG-EU“)
- ☑ Abgrenzung zu bereichsspezifischen Regelungen
- ☑ Struktur und wesentliche Inhalte
- ☑ Wann dürfen Daten gesammelt und ausgetauscht werden
- ☑ Pflichten der Normadressaten, insbesondere Grundsatz der „Accountability“
- ☑ Sanktionierung von Verstößen
- ☑ Rechte der Betroffenen, insbesondere Recht auf Transparenz und „Recht auf Vergessen“
- ☑ Zuständigkeit und (Eingriffs-) Befugnisse der Aufsichtsbehörde
- ☑ Rechtsschutz
- ☑ Anwälte als Berater

## ▶ RVG VERTIEFUNG

<b>Termin</b>	29. März 2017 von 9:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
<b>Preis</b>	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Allzu leicht und oft werden gebührenrechtliche Ansprüche übersehen und daher verschenkt.

Das Seminar will auf diese Missstände hinweisen und bei der Gebührenoptimierung in der täglichen Praxis behilflich sein.

- ☑ Grundsätze der Wertberechnung; Problem: Wertbegrenzung bei Zahlungsvereinbarungen
- ☑ Vertretung im streitigen Verfahren der Zivilgerichtsbarkeit: dieselbe, verschiedene, besondere Angelegenheit: hier kein Geld verschenken; Verweisung, Abgabe, Zurückverweisung von Verfahren; Differenzverfahrens-, Terminsgebühr und Kostenerstattung; Mehrvergleichsgebühr; Taktiken bei der Terminsgebühr; Mehrere Auftraggeber (VV 1008; § 7 RVG)

- ☒ Prozesskostenhilfe: PKH/VKH-Bewilligungs- Beschwerdeverfahren, Hauptsacheverfahren, Umfang des Anspruchs und der Beiordnung, Reisekosten bei PKH/VKH, Teil-Prozesskostenhilfe
- ☒ Verbindung/Trennung von Verfahren; Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Verfahrenstrennung
- ☒ Scheidungsverband/Abtrennung/Aufnahme aus/in Verbund
- ☒ Gewinnmaximierung bei mehreren Auftraggebern, mehreren Schuldnern und Drittschuldnern Abmahnung, einstweilige Verfügung, Klageverfahren, Abschlusschriften

## ▶ GLÄUBIGERTRICKS GEGEN SCHULDNER-STRATEGIEN

<b>Termin</b>	<b>30. März 2017</b> von 9:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
<b>Preis</b>	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

### Schuldnerstrategien erkennen und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen einleiten.

Wenn es darum geht, die Vollstreckung zu vereiteln, werden die meisten Schuldner einfallreich: Die Zeit der Nutzung fremder Konten, ungedeckter Schecks oder einfach das Abstreiten der postalischen Zustellung von Mahnungen sind noch nicht vorüber. Schuldner entwickeln immer wieder zeitgemäße Strategien, um sich Forderungen zu entziehen. Als aufmerksamer Gläubiger können Sie mit dem notwendigen Wissen sowohl häufige Täuschungsversuche erfolgreich abwehren als auch schnell und wirksam durch den Einsatz der richtigen Gegenmittel unterbinden. Verschaffen Sie sich mit diesem Seminar einen Überblick über – letztlich nicht – erfolgreiche Schuldnerstrategien und erfahren Sie, wie Sie Schuldner entlarven, um gegenlenken zu können. Bleiben Sie der Bessere!

#### Themenschwerpunkte – Der Blick in die Trickkiste:

- ☒ Schuldner bestreitet Zugang der Mahnung
- ☒ Vergleichsangebot über Forderungsbruchteil per Scheck
- ☒ Schuldner bezahlt mit ungedecktem Scheck
- ☒ Schuldner wechselt vor oder nach Pfändung die Steuerklasse
- ☒ Schuldner tritt pfändbaren Teil vor Lohnpfändung schnell noch ab
- ☒ Schuldner arbeitet im Betrieb eines Verwandten
- ☒ Schuldner räumt an seiner Wohnung Dritten lebenslanges Wohnrecht ein
- ☒ Schuldner nutzt fremde Konten
- ☒ Arbeitgeber überweist den Lohn an einen sonstigen Dritten
- ☒ Schuldner lässt sich unterbezahlt entlohnen
- ☒ Schuldner lässt sich kündigen und später wieder einstellen

## ▶ § 15 FAO | DAS KIND IM STRASSENVERKEHR

<b>Termin</b>	<b>31. März 2017</b> von 13:00 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Handwerkskammer Hamburg, Bauhüttensaal 204, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
<b>Referentin</b>	Andrea Kreuter-Lange, R+V Versicherungs AG, Gau-Bischofsheim
<b>Preis</b>	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

**Kindern im Straßenverkehr muss unser besonderes Augenmerk gelten.**

Auch in der Schadenregulierung bestehen Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Es wird sowohl auf die haftungsrechtliche Situation wie auch auf die Anspruchsübergänge eingegangen. Das Seminar setzt sich auch mit den sozialversicherungsrechtlichen Aspekten der Schadenregulierung auseinander und ist damit sowohl für den Fachanwalt im Verkehrsrecht wie auch den Fachanwalt im Versicherungsrecht geeignet.

## BELGIEN UND DEUTSCHLAND

### Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für  
Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung  
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht  
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,  
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT  
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [advocaat@peterdecock.be](mailto:advocaat@peterdecock.be)

INTERNET: [www.peterdecock.be](http://www.peterdecock.be)

# HAV-SEMINARE

## ► CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN-PRÜFUNG

<b>Termin</b>	31. März/1. April 2017 Freitag 31. März 2017 von 12:00 bis 19:00 Uhr und Samstag 1. April 2017 von 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
<b>Preis</b>	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen. Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerken gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen. Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

### 1. Tag – Zwangsvollstreckung

- ☐ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☐ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil-)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☐ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☐ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☐ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☐ Drei Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☐ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☐ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☐ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

### 2. Tag – Kostenrecht/RVG

#### Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☐ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☐ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☐ Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ☐ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

#### Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichtigen hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) – Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☐ Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- ☐ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☐ Unstreitige Verhandlung
- ☐ Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☐ Einspruch VU (2. VU)

#### Beteiligte Anwälte

- ☐ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

#### Kostenfestsetzungsverfahren

- ☐ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- ☐ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ☐ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ☐ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ☐ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

#### PKH/VKH

- ☐ Voraussetzung
- ☐ Aussicht auf Erfolg
- ☐ Vermögensverhältnisse
- ☐ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☐ Vergütung; Teil-PKH

#### Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

## ► § 15 FAO | DER GLÄUBIGER ALS BETEILIGTER IM INSOLVENZVERFAHREN – aus Sicht des Richters und des Rechtsanwaltes/Insolvenzverwalters

<b>Termin</b>	3. April 2017 von 16:00 bis 19:15 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referenten</b>	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg Rechtsanwalt Stefan Denkhaus, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter, Hamburg
<b>Preis</b>	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM, bei Buchung mit dem 14. Juni 2017 € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

#### Der Gläubiger in der Krise des Schuldners

- ☐ Einzelzwangsvollstreckung und Insolvenzfestigkeit
- ☐ Ratenzahlungsvereinbarungen und Insolvenzfestigkeit
- ☐ Druckzahlungen und Insolvenzfestigkeit

#### Der Gläubiger im Insolvenzeröffnungsverfahren

- ☐ Informationsgewinnung, Kommunikation mit vorläufigem Insolvenzverwalter und dem Insolvenzgericht
- ☐ Befugnisse des vorläufigen Insolvenzverwalters/der vorläufige Insolvenzverwalter als Vertragspartner – Masseverbindlichkeiten
- ☐ Sondersituation 1: Anordnung gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 5 InsO
- ☐ Sondersituation 2: Vorläufige Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren

#### Der Gläubiger im eröffneten Insolvenzverfahren

- ☐ Gläubigerversammlungen: Teilnahme, Stimmrechte, Rechtsmittel
- ☐ Liquidation, übertragende Sanierung, Insolvenzplan
- ☐ Exkurs: (Mittelstands-)Anleihen in der Insolvenz

### Gläubiger und Insolvenzverwalter

- ☒ Kommunikation und Erreichbarkeit
- ☒ Der Insolvenzverwalter als Vertragspartner – Bestellungen und Dauerschuldverhältnisse
- ☒ Forderungsanmeldung, -prüfung/Verteilung
- ☒ Haftung und Vergütung

### Der (vorläufige) Gläubigerausschuss in Zeiten des ESUG

- ☒ Zusammensetzung, Bestellung und Aufgaben
- ☒ Insbesondere: Das einstimmige Votum bei der Auswahl des (vorläufigen) Insolvenzverwalters/ Sachwalters
- ☒ Haftung, Vergütung, Versicherung

## ☒ § 15 FAO | DIE KÜNDIGUNG DES ARBEITS- VERHÄLTNISSES – VORBEREITUNG, DURCHSETZUNG, VERTEIDIGUNG

<b>Termin</b>	<b>4. und 5. April 2017 (2 Tage)</b> jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr 10 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referenten</b>	<b>Rechtsanwalt Sebastian Kroll, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg, und Werner Rühl, Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht Hamburg</b>
<b>Preis</b>	<b>€ 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM</b>

Das Seminar behandelt den Ablauf eines kündigungsrechtlichen Mandats. Es beleuchtet sowohl die Beratung des Arbeitgebers von der Vorbereitung der Kündigung über deren Ausspruch bis zur gerichtlichen Durchsetzung als auch die Vertretung des Arbeitnehmers. Die Veranstaltung wird aus richterlicher sowie aus anwaltlicher Sicht durchgeführt, beim Schwerpunkt der Veranstaltung, dem gerichtlichen Verfahren, unter zeitweiser Anwesenheit beider Referenten. Hieraus sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben rechtlichen Aspekten insbesondere auch Tipps für die Beratungs- und Prozesspraxis gewinnen. Die Behandlung der Themen soll anhand von drei typischen Fallkonstellationen erfolgen, die in der Praxis nicht selten für beide Seiten Probleme aufwerfen: **Die betriebsbedingte Kündigung, die krankheitsbedingte Kündigung und die Kündigung wegen Schlechtleistung.**

### Beratung des Arbeitgebers vor Ausspruch der Kündigung

- ☒ Vorbereitung der Kündigung (insbesondere rechtzeitige Dokumentation; Einholen erforderlicher Zustimmungen, Anhörung des Betriebsrats)
- ☒ Alternativlösungen vor Ausspruch der Kündigung

### Beratung des Arbeitnehmers nach Ausspruch der Kündigung

- ☒ Geltendmachung von Ansprüchen
- ☒ Zurückweisung der Kündigung
- ☒ Taktisches Vorgehen

### Kündigungsschutzprozess

- ☒ Richtige und vollständige Antragstellung (insbesondere Kündigungsschutzantrag, „Schleppnetzantrag“, Weiterbeschäftigungsanträge, Zeugnisanträge, Zahlungsanträge; ggf. Wiedereinstellung)
- ☒ Klagebegründung und Klageerwiderung (insbesondere Darlegungs- und Beweislast)
- ☒ Taktisches Vorgehen vor dem Güte- und Kammertermin (insbesondere zur Aufnahme von Verhandlungen, zum weiteren Sachvortrag sowie dessen Ausschluss)
- ☒ Verhandlungstaktik und Verhandlungsführung

### Rechtsmittel

- ☒ Berufung, Revision und Nichtzulassungsbeschwerde



### Herausgeber

Hamburgischer Anwaltsverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

**Chefredakteur:** Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

**Anzeigenverwaltung:** Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

**Gestaltung:** fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

**Druck:** Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

**Auflage:** 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



### HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltsvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

### Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen des Hamburger Abendblatts, der Juristischen Fachseminare Hamburg und der RA-Micro Hamburg GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. Juni 2017.

# HAV-SEMINARE

## ▣ EINFÜHRUNGSKURS FAMILIENRECHT TEIL 2: ZUGEWINNAUSGLEICH, KINDSCHAFTSACHEN, SONSTIGE FAMILIENSACHEN, EILVERFAHREN

Termin	6. April 2017 von 13:30 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM, bei Buchung mit Teil 1 am 23. März 2017 € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über geringe Erfahrungen in Ehe- und Familiensachen verfügen und ihre Kenntnisse in diesem Bereich vertiefen wollen. Der Grundkurs besteht aus zwei selbständigen Teilen, die auch je für sich besucht werden können. Im Seminar werden die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Grundlagen erörtert und anhand praktischer Beispiele dargestellt.

### Zugewinnausgleich

- ▣ Struktur des Zugewinnausgleichs
- ▣ Prüfung von Vorfragen aus schuldrechtlichen Ansprüchen und Nebengüterrecht
- ▣ Durchsetzung von Zugewinnausgleichsansprüchen

### Kindschaftssachen

- ▣ Regelung des Umgangs und seine verfahrensrechtliche Gestaltung
- ▣ Regelung der elterlichen Sorge und ihre verfahrensrechtliche Gestaltung

### Sonstige Familiensachen (§ 266 FamFG)

- ▣ Ansprüche zwischen Ehegatten und Schwiegereltern, die keine familienrechtlichen Ansprüche darstellen
- ▣ Zuständigkeit des Familiengerichts für derartige Ansprüche
- ▣ Verfahrensgrundsätze sonstiger Familiensachen

### Eilverfahren

- ▣ Grundzüge des Eilverfahrens in 1. Instanz
- ▣ eingeschränkte Beschwerdemöglichkeiten
- ▣ Entscheidungskriterien bei der Abwägung zwischen Eilverfahren und/oder Hauptsacheverfahren

## ▣ § 15 FAO | SCHADENBEWERTUNG NACH BEHANDLUNGSFEHLERN

Termin	7. April 2017 von 9:00 bis 18:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Joachim Laux, Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung werden sämtliche Aspekte der Schadensberechnung nach ärztlichen Behandlungsfehlern einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung unter besonderer Beachtung der praktisch relevanten Probleme behandelt.

### Schwerpunkte

- ▣ Grundsätze der Schadensberechnung (§§ 249 ff, 846 BGB)
- ▣ Schmerzensgeld (Bemessung und Abgrenzung gegenwärtiger von künftigen immateriellen Schäden)
- ▣ Erwerbsschäden von Angestellten, Selbstständigen, Arbeitslosen und Kindern (künftige); „gewöhnlicher Lauf der Dinge“ und „besondere Umstände“ gemäß §§ 252, 842 BGB
- ▣ Haushaltsführungsschäden bei (Teil-)Invalidität und Tod; Berechnung, Substanziierung und Beweis
- ▣ Sonderfall: Geburtsschäden und (schwere) Schädigungen kleiner Kinder
- ▣ Beerdigungskosten, Unterhaltsschäden, entgangene Dienste, §§ 844, 845 BGB
- ▣ Mehrbedarf einschließlich Pflegeschäden
- ▣ Arbeitgeber-, Dienstherrn- und Sozialversicherungs-Regress
- ▣ Kapitalisierung von Ansprüchen bei Abfindung
- ▣ Chancen und Risiken vorbehaltloser Abfindung
- ▣ Chancen und Risiken gerichtlicher Geltendmachung
- ▣ Alternativen zum Prozess, vor allem Schlichtungsverfahren
- ▣ Verjährungsfragen
- ▣ „Gestaltung“ des Prozesses (Sachverständigenauswahl, Parteigutachten, Prozesstaktik)

## ▣ SPEZIAL ZUM ARBEITSRECHT „REFORM DES ARBEITNEHMERÜBERLASSUNGSGESETZES“

Am 4. Juli 2017 wird Rechtsanwalt Sebastian Kroll von 17:00 bis 20:15 Uhr zur Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 1. April 2017 referieren.

Bescheinigt wird die Fortbildung mit 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO.

Die Kosten betragen € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und Veranstaltungsort ist Zimmer B 200.

▣ GENAUERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE DEMNÄCHST AUF UNSERER HOMEPAGE [WWW.HAV.DE](http://WWW.HAV.DE).

# HAV-FAXANMELDUNG

**▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.**

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

<input type="checkbox"/> Emil-von-Sauer-Preisverleihung	am 15. Juni 2017
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum   Ort
Unterschrift

**▶ FAX: 040 - 61 16 35-20**



## RVG für Einsteiger

„RVG für Einsteiger“ bietet eine prägnante, gut verständliche und praxisnahe Einführung in das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Das bereits in 5. Auflage vorliegende Kompendium ist vielfältig geeignet: Es ist Lernhilfe für Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, Arbeitshilfe für bereits ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte, Basiswissenslieferant für Quereinsteiger und für alle in der Rechtspflege tätigen Mitarbeiter und nicht zuletzt auch Direkthilfe für den Anwalt.

Anschaulich und direkt für die Praxis umsetzbar werden die in allen typischen Bereichen in der Rechtsanwaltskanzlei anfallenden Honorare und Auslagen anhand zahlreicher konkreter Beispiele dargestellt und in feinen – aber doch gebührenmäßig zu beachtenden – Varianten berechnet. Damit die Abrechnung letztlich nicht an der fehlerhaften Streitwertberechnung scheitert, behandelt die Autorin auch die allgemeinen und speziellen Gegenstandswertbestimmungen des RVG.

Die 5. Auflage enthält neben den zwischenzeitlich ergangenen richtungsweisenden Entscheidungen zum RVG Lösungsansätze, Argumentationshilfen und Praxistipps zu den bislang nicht gerichtlich geklärten Problemfällen. Daneben enthält das Buch einen ausführlichen Exkurs. Dieser behandelt die Titulierung der Erstattungsansprüche sowohl im ordentlichen (Zivil-)Verfahren, Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren gegen den Gegner als auch die Vergütungsfestsetzung gegen die eigene Partei.



## SchmerzensgeldBeträge 2017

Inklusive Online-Version  
mit juris-Rechtsprechung

Die Neuauflage liefert mehr als 3.000 aktuelle Urteile deutscher Gerichte übersichtlich aufgeschlüsselt – alphabetisch nach Verletzung, Behandlung, Verletztem, Dauerschaden, besonderen Umständen und Urteil mit Aktenzeichen.

Darüber hinaus erläutert die Einleitung des Werks Grundlagen der Schmerzensgeldbemessung und aktuelle Streitfragen, wie z.B. die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schädigers.

Die Neuauflage enthält rund 200 neue relevante Urteile mit Stand August 2016. Checklisten, Tipps und Formulierungsbeispiele erleichtern die Bearbeitung des eigenen Falls. Zusatznutzen: das unfallmedizinische Wörterbuch mit fast 1.300 Stichwörtern.

### Inkl. CD-ROM mit über 4.500 Urteilen:

- ☑ Mit umfangreichem und praktischem Anwenderhandbuch
- ☑ Direkte Verlinkung vom Urteil ins medizinische Wörterbuch
- ☑ Schnellere Recherche nach der Art der Verletzungen

### Inkl. Online-Version mit juris-Zugang:

- ☑ Alle Urteile mit juris-Rechtsprechung im Volltext verlinkt
- ☑ Präzise Suche durch intuitiv benutzbare Rechercheoberfläche und intelligente Suchfunktionen
- ☑ SchmerzensgeldBeträge sind online von überall und jederzeit abrufbar

### RVG für Einsteiger

ZAP Verlag GmbH, Bonn 2016, 5. Auflage, 458 Seiten, broschiert

Christof Herrmann, Produktkommunikation  
Tel: 0241-99763411, Fax: 0241-99763412  
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



### SchmerzensgeldBeträge 2017

Inklusive Online-Version mit juris-Rechtsprechung

DeutscherAnwaltVerlag, Bonn  
35. Auflage 2017, 836 Seiten, broschiert  
mit CD-ROM und Online-Zugang

Christof Herrmann, Produktkommunikation  
Tel: 0241-99763411, Fax: 0241-99763412  
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



## Sie sind Anwalt und noch nicht bei **anwalt.de**?

Über 19.000 Anwälte setzen beim Kanzleimarketing  
bereits auf **anwalt.de**.

Jetzt anmelden und  
**2 Monate kostenlos** testen!



**anwalt.de ist für mich  
unverzichtbar. Einfache und  
schnelle Mandanten-  
gewinnung wie von selbst.**

Rechtsanwalt Rieck, Hamburg  
Kunde seit 2009

# Das Besondere an RA-MICRO

## Der Anwalt in RA-MICRO

**CeBIT**

Besuchen  
Sie uns:  
**Halle 4,  
Stand A25**  
Hannover,  
20.-24. März



**Seit 30 Jahren vom Anwalt für den Anwalt**

- Anwaltliche Prägung des Unternehmens
- Wir sprechen Ihre Sprache
- Aus der Praxis für die Praxis

Jetzt informieren  
0800 726 42 76  
[www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)

**RA-MICRO**  
KANZLEISOFTWARE